

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0187	
701 - Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 27.03.2002	
Bearb.	: Herr Kurzewitz	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 701.1/ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Umweltschutz
Stadtvertretung**

**17.04.2002
07.05.2002**

Anforderungen an ein Erfassungssystem nach § 6 Verpackungsverordnung

Beschlussvorschlag

Für die noch gesondert zu beschließende Erteilung einer Abstimmungserklärung nach § 6 Abs. 3 Satz 4 ff Verpackungsverordnung durch die Stadt Norderstedt hat der Betreiber eines Systems zur flächendeckenden Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen folgende Mindestvoraussetzungen zu erfüllen:

1. Der Systembetreiber hat sich bei der Erfassung der Verpackungsmüll-Fraktion Papier, Pappe und Karton (PPK) ab 01.01.2004 an das System der Stadt Norderstedt anzuschließen, das auf der Basis einer öffentlichen Ausschreibung der Nichtverpackungsmüll-Fraktion PPK beruht.
2. Es wird angestrebt, die bisher vorhandenen Standplätze für Altpapier und Altglas-Sammelcontainer weiter zu nutzen.
3. Die Herstellung, Unterhaltung und Reinigung der Recycling-Container-Plätze wird durch den Systembetreiber oder einen beauftragten Dritten selbst vorgenommen oder bei weiterer Zuständigkeit der Stadt Norderstedt finanziell stärker unterstützt als bisher.
4. Jedem Grundstückseigentümer in Norderstedt wird die Wahl überlassen, ein fahrbares Sammelgefäß für Leichtverpackungen oder Säcke für Leichtverpackungen zu wählen, die jeweils 14-täglich entsorgt werden.
5. Der laufende Betrieb der öffentlich-rechtlichen Abfall-Sammelsysteme in Norderstedt darf durch parallelen Betrieb des Systems für die Erfassung von Verkaufsverpackungen nicht beeinträchtigt werden.
6. Die Öffentlichkeitsarbeit zum System des Systembetreibers für die Erfassung von Verkaufsverpackungen erfolgt umfassend und benutzerfreundlich unter Berücksichtigung der Interessen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.
7. Alle sonstigen Anforderungen und Einzelheiten werden in einer gesonderten Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Abs. 3 Satz 4 ff Verpackungsverordnung festgelegt.

Sachverhalt

Die Europäische Kommission hat am 17.09.2001 über die kartellrechtliche Freistellung der DSD-Leistungsverträge entschieden. Danach werden die Leistungsverträge für die Zeit vom 1. Januar 1996 bis 31.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Dezember 2003 freigestellt. Dies bedeutet, dass alle Leistungsverträge mit einer längeren Laufzeit zu diesem Termin enden. Gemäß Artikel 3 der Entscheidung ist die Freistellung an folgende Auflagen gebunden:

- a) DSD hindert die Entsorger nicht daran, mit Wettbewerbern von DSD Verträge über die Mitbenutzung von Behältern oder sonstigen Einrichtungen zum Sammeln und Sortieren gebrauchter Verkaufsverpackungen abzuschließen und zu erfüllen;
- b) DSD darf von Entsorgern, die mit Wettbewerbern von DSD Verträge über die Mitbenutzung von Behältern oder sonstigen Einrichtungen zum Sammeln und Sortieren gebrauchter Verkaufsverpackungen abschließen, nicht verlangen, dass diese gegenüber DSD Verpackungsmengen nachweisen müssen, die nicht für das DSD-System gesammelt wurden.

Vor diesem Hintergrund hat der Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e. V. (VKS) gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem VKU die Verhandlungen mit der DSD KG zu einer Muster-Abstimmungserklärung zu Ende geführt. Der ausgehandelte Text wurde dem Ausschuss für Umweltschutz mit Vorlage M 01/0580 in der Sitzung am 21.11.2001 zu TOP 4.5 vorgelegt.

DSD beabsichtigt nun, ihre Entsorgungsleistungen auszuschreiben. Das Vergabeverfahren soll in der ersten Jahreshälfte 2002 begonnen und bis Mitte 2003 abgeschlossen werden.

Für dieses Vergabeverfahren muss DSD von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (hier auch von der Stadt Norderstedt) die zu erfüllenden Mindestvoraussetzungen genannt bekommen.

Bevor eine ausformulierte vertragliche Abstimmungsvereinbarung vorgelegt wird, sind in einem ersten Schritt die Grundpfeiler hierfür festzulegen.

Diese Vorlage dient auf dem Weg dahin, die politische Meinungsbildung hierzu in Gang zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------